



SV HELLAS
SIEGBURG

Schutzkonzept des SV Hellas in Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Zielsetzung	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
2. Vorstand als Vereinsverantwortlicher	4
2.1 Risikoanalyse im Schwimmverein	5
3. Definition von sexualisierter Gewalt	5
3.2 Auswirkungen von sexualisierter Gewalt	6
4. Sensibilisierung und Wahrnehmung von Signalen.....	6
4.1 Körperkontakt.....	7
4.2 Infrastruktur	8
4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse	8
4.4 Soziale Medien.....	9
5. Schutzmaßnahmen.....	9
5.1 Umgang mit Medien und Datenschutz	10
6. Prävention.....	11
6.1 Inklusion	11
6.2 Zusammenarbeit im Verein.....	12
7. Schutzbeauftragte und Zuständigkeiten	12
8. Kommunikation innerhalb des Vereins.....	13
8.1 Beratung.....	14
8.2 Krisenintervention und Aufarbeitung.....	14
9. Einstellungsgespräche	14
9.1 Erweitertes Führungszeugnis:	14
9.2 Ehrenkodex:	15
9.3. Unterzeichnung Siegburger Standards	15
10.1 Ziele und Prinzipien des Beschwerdemanagements.....	16
9. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen und Konflikten	17
9.1 Allgemeines Vorgehen für Trainer*innen:	18
9.2 Erweitertes Vorgehen für Trainer*innen und Präventionsbeauftragte	18

9.3 Vorgehen bei einem akuten Notfall für Trainer*innen und Schutzbeauftragten.....	19
9.4 Meldungen.....	19
9.5 Handlungsleitfaden.....	19
11. Kooperationspartner/ Netzwerk	20
12. Mitteilungen über Veränderungen.....	22
15. Schlusswort.....	22
Anhang:.....	23

1. Einleitung

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, stehen im Zentrum unseres Handelns als Schwimmverein. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir ein klares Bekenntnis zu einem respektvollen, wertschätzenden und sicheren Umgang miteinander abgeben.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder individuellen Voraussetzungen, sicher und geschützt fühlen können. Besonders im Schwimmsport, wo Körperkontakt und körperliche Nähe durch Training und Betreuung unvermeidbar sind, bedarf es klarer Regeln und eines konsequenten Schutzrahmens.

Dieses Konzept dient dazu, präventive Maßnahmen zu formulieren, Risiken zu minimieren und auf mögliche Gefährdungen angemessen reagieren zu können. Es richtet sich an Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vereinsmitglieder, Eltern sowie alle, die an der Vereinsarbeit beteiligt sind.

Gemeinsam möchten wir eine Kultur des Hinsehens, der Offenheit und der gegenseitigen Verantwortung fördern, um unseren Schwimmverein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen.

Der Schwimmverein verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlergehen seiner Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden zur Prävention, zur Unterstützung unserer Handlungsleitlinien sowie zum Umgang mit Risiken sowie zur Förderung eines respektvollen und vertrauensvollen Miteinanders.

„Wir schauen nicht weg! Wir schauen genau hin und tun alles, damit Täter*Innen keine Chance bekommen“

1.1 Zielsetzung

Wir möchten unseren Mitgliedern Schutz für ein freies Miteinander und eine Freude am Schwimmen und gemeinsame (Sport-)Freizeit bieten. Dieses Präventionskonzept beinhaltet alle Mitglieder, Trainer*Innen und Vorstandsmitglieder zu informieren und aufzuklären. Durch eine transparente- und offene Kommunikation kann es bei einem konkreten Verdacht zu Handlung kommen. Dieses Schutzkonzept dient unseren jungen Schwimmerinnen und Schwimmern, ihren Eltern sowie allen weiteren Bezugspersonen als wichtiges Instrument, um das Thema „Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt“ immer wieder offen ansprechen zu können.

Wir im SV Hellas Siegburg setzen uns aktiv dafür ein, eine Atmosphäre der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts zu schaffen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass potenzielle Täter keine Chance haben, unsere jungen Sportlerinnen und Sportler zu gefährden oder sich überhaupt in unserem Verein zu engagieren. Schweigen schützt nur die Verdächtigen – nicht die Betroffenen. Darum fördern wir einen offenen und respektvollen Umgang mit diesem sensiblen Thema. Gleichzeitig soll dieses Konzept unseren Trainerinnen und Trainern Sicherheit im täglichen Miteinander geben und ihnen die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen. So können sie sich vollkommen auf ihre wichtigste Aufgabe konzentrieren: die sportliche und persönliche Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist im § 176 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Darüber hinaus befasst sich der § 174 StGB mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Diese Rechtsnorm schützt Jugendliche unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind, vor sexuellen Handlungen. Auch unsere Trainerinnen und Trainer in einem Sportverein gehören zu diesem Personenkreis, da sie eine besondere Vertrauens- und Autoritätsposition gegenüber den ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportlern innehaben. Befinden sich Jugendliche in einem Abhängigkeits- oder Obhutsverhältnis, besteht dieser Schutz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

2. Vorstand als Vereinsverantwortlicher

Die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts liegt beim Vorstand des SV Hellas Siegburg. Er fungiert als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen rund um Prävention, Kinderschutz und den Umgang mit Verdachtsfällen. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder überwachen dabei die Einhaltung der festgelegten Standards und Maßnahmen.

Das Gremium setzt ein klares Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung innerhalb des Vereins. Durch ein vorbildliches Handeln wird eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und des Vertrauens gefördert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Stärkung und dem Schutz der Kinderrechte im Sport.

Zur Sicherstellung der Qualität wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an aktuelle Anforderungen angepasst. Zudem wird darauf

geachtet, dass alle Vereinsmitglieder über die Inhalte informiert sind und jederzeit Zugang dazu haben.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Verantwortung ist die Organisation regelmäßiger Schulungen und Fortbildungen für Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und weitere Mitarbeitende. Diese Maßnahmen dienen der Sensibilisierung und Qualifizierung im Umgang mit Prävention, Grenzachtung und Verdachtsfällen.

Um eine offene und vertrauensvolle Ansprechstruktur zu gewährleisten, werden eine Schutzbeauftragte beziehungsweise ein Schutzbeauftragter sowie eine stellvertretende Person ernannt – im Idealfall jeweils weiblich und männlich besetzt. Darüber hinaus wird eine transparente Kommunikation über alle Schutzmaßnahmen und Präventionsaktivitäten aktiv gefördert.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Aufgaben trägt der Vorstand wesentlich dazu bei, ein sicheres, unterstützendes und wertschätzendes Umfeld im Verein zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – wohl, respektiert und geschützt fühlen.

2.1 Risikoanalyse im Schwimmverein

Die Täter/-innen suchen bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeiten und Schwächen, um diese als Ansatzpunkte zu nutzen. Im Schwimmsport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Jede Sportart hat spezifische Risikofelder, die unterschiedlich hohe Risiken mit sich bringen. Im Folgenden werden verschiedene Situationen analysiert, um das Risiko in Bezug auf auslösende Faktoren für eine sexuelle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu bewerten. In unserer Risikoanalyse sind sämtliche Bereiche unseres Schwimmbetriebes einbezogen. Im Anhang befindet sich eine tabellarische Risikoanalyse in unseren Bereichen.

3. Definition von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen eine Person gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen zu sexuellen Handlungen gezwungen, genötigt oder manipuliert wird. Dies schließt sowohl körperliche Übergriffe als auch verbale und nonverbale Handlungen ein, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen.

3.1 Merkmale und Formen von sexualisierter Gewalt:

Machtmissbrauch: Sexualisierte Gewalt basiert auf einem Ungleichgewicht von Macht, Autorität oder Einfluss. Häufig werden Situationen von Abhängigkeit oder Schwäche

ausgenutzt. **Einseitigkeit:** Die Handlungen erfolgen ohne die freiwillige Zustimmung der betroffenen Person.

Körperliche Übergriffe „Hands-on“

Unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder körperliche Annäherungen, sexuelle Handlungen, die ohne Zustimmung oder unter Zwang erfolgen (grenzverletzendes Verhalten).

Verbale Übergriffe: Sexuelle Anspielungen, Kommentare oder anstößige Bemerkungen, belästigende Gespräche oder Fragen, die auf die Intimsphäre abzielen.

Nonverbale Handlungen/ ohne direkten Körperkontakt „Hands-off“: Zeigen oder Teilen von pornografischem Material, anzügliche Gesten, Blicke oder Handlungen, die Unbehagen auslösen, soziale Medien (WhatsApp, YouTube, u.a.) gegen den Willen der Person, zeigen von pornographischen Filmen und Bildmaterial.

Sexuelle Grenzverletzungen:

Es werden persönliche, emotionale oder körperliche Grenzen verletzt, liegen in der Grauzone, Fehlverhalten, das die individuelle Grenze bei anderen überschreitet, eine absichtliche und/oder sexuelle Komponente aufweist, bei z.B. Hilfestellungen, Massagen im Intimbereich, Umarmungen oder Begrüßungsküsse und Sportübung mit nahen Körperberührungen

3.2 Auswirkungen von sexualisierter Gewalt

Die Folgen können gravierend sein und sowohl körperliche als auch psychische Schäden hervorrufen, darunter Angststörungen, Depressionen, Schamgefühle oder ein gestörtes Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen.

Die Prävention und der Schutz vor sexualisierter Gewalt sind zentrale Bestandteile jedes Schutzkonzepts, um allen Mitgliedern ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

4. Sensibilisierung und Wahrnehmung von Signalen

Die Täter/-innen suchen bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeiten und Schwächen, um diese als Ansatzpunkte zu nutzen. Im Schwimmsport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Jede Sportart hat spezifische Risikofelder, die unterschiedlich hohe Risiken mit sich bringen. Im Folgenden werden verschiedene Situationen analysiert, um das Risiko in Bezug auf auslösende Faktoren für eine sexuelle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu bewerten.

Unsere jungen Schwimmerinnen und Schwimmer sind grundsätzlich in der Lage, zwischen einer körperlichen Berührung mit sportlichem oder freundschaftlichem Hintergrund und einer unangemessenen, sexuellen Berührung zu unterscheiden. Dennoch können erlebte Grenzüberschreitungen oder Übergriffe nicht allein verarbeitet werden – sie wirken traumatisierend und führen häufig zu Überforderung.

Gerade deshalb ist es unsere Aufgabe als Erwachsene, Trainerinnen, Trainer und Betreuende im SV Hellas Siegburg, sensibel auf mögliche Signale von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu achten.

Diese Signale sind oft nicht sofort erkennbar und erfordern Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Beobachtung.

Körperliche Anzeichen eines Missbrauchs sind selten eindeutig. Häufig zeigen sich eher psychische und emotionale Veränderungen, zum Beispiel:

- Alpträume oder Schlafstörungen
- Übertriebene Reaktionen auf harmlose Situationen
- Angst, Hilflosigkeit oder Ohnmachtsgefühle
- Rückzug aus dem Vereinsleben oder sozialen Kontakten
- Selbstverletzendes Verhalten
- Auffällige Gewichtszunahme oder -abnahme
- Plötzlicher Alkohol- oder Drogenkonsum
- Geistige Abwesenheit oder Erinnerungslücken

Betroffene Kinder und Jugendliche schämen sich oft und geben sich selbst die Schuld. Manche haben den Täterinnen oder Tätern zuvor persönliche Dinge anvertraut oder Nähe gesucht und glauben daher, etwas „falsch gemacht“ zu haben. Häufig wird ihnen auch mit Konsequenzen oder Strafen gedroht, falls sie über das Erlebte sprechen.

Es gibt keine typischen oder immer gleichen Symptome für sexualisierte Gewalt. Verhaltensänderungen können unmittelbar oder erst lange Zeit nach einem Übergriff auftreten. Deshalb gilt:

Jede auffällige oder unerklärliche Veränderung im Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen sollte ernst genommen, beobachtet und reflektiert werden.

4.1 Körperkontakt

Im Schwimmsport ist Körperkontakt in vielen Situationen unvermeidbar. Beispielsweise bei der Erlernung von Schwimmtechniken, der Durchführung von Rettungsgriffen oder der Unterstützung bei Wasserübungen kommt es häufig zu körperlicher Nähe zwischen Trainer*In und Schwimmer*In oder Schwimmer*In und Schwimmer*In. Körperlicher

Kontakt kann in solchen Situationen als selbstverständlich oder notwendig betrachtet werden, jedoch auch als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert oder absichtlich genutzt werden.

Zusätzlich sind „Trockenübungen“ vor oder nach Trainings- oder Wettkampfeinheiten üblich, bei denen Körperkontakt unvermeidlich ist. Emotionale Reaktionen auf Siege und Niederlagen, wie Umarmungen oder andere körperliche Gesten, können ebenfalls in solchen Kontexten auftreten.

4.2 Infrastruktur

Die Infrastruktur eines Schwimmvereins bietet potenzielle Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt. Die Schwimmer und Schwimmerinnen im Training ziehen sich meist in Gemeinschaftsumkleiden um. Die Duschen sind ohne Trennwände ausgestattet, sodass mehrere Personen gleichzeitig duschen. Beide Situationen erhöhen das Risiko für unangemessene Beobachtungen oder Kontakte.

Zudem verfügen heutzutage nahezu alle Kinder/Jugendlichen über Smartphones mit integrierter Kamera. Die Nutzung von Handys in Umkleidekabinen ist strikt untersagt, um die Anfertigung und Verbreitung unerlaubter Fotos oder Videos zu verhindern.

Auch Trainingslager, Wettkämpfe und Schwimmcamps, bei denen die Teilnehmenden in Gemeinschaftsunterkünften übernachten, bergen Risiken. Die räumliche Nähe und die unbeobachteten Nachtstunden können Gelegenheiten für Übergriffe schaffen. Weiterhin kann die An- und Abreise zu Schwimmbädern oder Wettkämpfen kritisch sein, wenn ein Kind oder Jugendlicher allein mit einer potenziellen Täterperson fährt.

4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Im Schwimmsport besteht eine besondere Abhängigkeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Trainer*innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden über die Teilnahme an Wettkämpfen oder die Positionierung in Staffeln. Angst vor negativen Entscheidungen kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen nicht offenlegen.

Im Leistungssport wird diese Abhängigkeit noch verstärkt, da Trainer*Innen und Schwimmer*Innen oft viele Stunden pro Woche zusammen verbringen. Die hohe Intensität der Zusammenarbeit und die hierarchischen Machtstrukturen erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Schweigens bei Verdachtsmomenten. Im Einzeltraining ist die Gefahr ebenfalls größer, da oft keine weiteren Personen anwesend sind, die das Verhalten beobachten könnten.

4.4 Soziale Medien

Die sozialen Medien stellen ein weiteres Risikofeld dar, da sie Täter*Innen den Zugang zu privaten Informationen und die Kontaktaufnahme erleichtern. In Schwimmvereinen bestehen häufig WhatsApp-Gruppen zur Organisation von Trainingszeiten oder Wettkämpfen. Über diese können Täter*Innen problemlos die Handynummern von Kindern und Jugendlichen erhalten.

Zudem sind die meisten Jugendlichen auf Plattformen wie Instagram, Snapchat, TikTok oder anderen sozialen Medien aktiv. Hier veröffentlichen sie oft persönliche Informationen oder Fotos, die von Täter/-innen genutzt werden können, um Kontakt aufzunehmen oder Druck auszuüben. Forderungen nach dem Senden intimer Bilder oder Videos sind in solchen Kontexten ein wachsendes Problem. Besteht zusätzlich ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainer*innen und Athlet*Innen, kann dies den Druck auf Kinder und Jugendliche weiter erhöhen, den Forderungen nachzugeben.

5. Schutzmaßnahmen

Nach Besprechung mit den Betreuenden wurden die nachgenannten Schutzmaßnahmen beschlossen:

- Die Kinder sollen sich nicht alleine in einer Umkleide aufhalten.
- Eine Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen Geräten, mit denen Aufnahmen getätigt werden können, ist im Umkleide-, Toiletten- und dem Duschbereich untersagt.
- Aufgrund des Alters der Kinder sind Hilfestellungen auf der Toilette grundsätzlich nicht erforderlich. Im Einzelfall ist eine Rücksprache mit den Eltern zu halten. Bei Unterstützung sollen die Trainer das 4-Augen-Prinzip einhalten.
- Bei der Nutzung der Toiletten während der Kurszeiten durch die Kinder sollen die Trainer „ein Auge“ darauf behalten, dass kein anderer Erwachsener die Einzeltoilette betritt.
- Minderjährige Kursteilnehmer sollen Material nur mindestens zu zweit in den Lagerraum bringen.
- Die Kinder gehen mindestens zu zweit duschen.

- Hilfestellungen im Kurs sind nötig und ausdrücklich erwünscht. Die Übungen werden aber vorab erklärt und auf die erforderlichen Kontakte/Berührungen wird hingewiesen. Die Kinder werden gefragt, ob dies für Sie OK ist.
- Situationen, die infolge von Berührungen den Kindern unangenehm gewesen sein könnten (z. B. Hand verrutscht unglücklich bei Hilfestellung) werden pro aktiv mit den Eltern besprochen.
- Trainer*Innen fahren nie allein mit einem Kind zu Wettkämpfen, Trainingslager oder ähnliches.
- Wenn Eltern als Betreuungspersonen begleitend mit zu mehrtätigen Trainingslager fahren, müssen diese im Vorfeld ein Führungszeugnis vorgelegt haben.
- Alle Mitglieder, die sich im Schwimmbad aufhalten, tragen angemessene Kleidung

5.1 Umgang mit Medien und Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten, Bildern und Informationen unserer Mitglieder ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes im SV Hellas Siegburg.

Wir verzichten auf die Erstellung und Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke, sofern keine ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen oder ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt. Dies gilt ebenso für Aufnahmen und Veröffentlichungen im Rahmen des Trainingsbetriebs.

Persönliche Daten von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Trainerinnen und Trainern werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet und nach den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn eine rechtliche Grundlage oder eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Alle im Verein tätigen Personen sind angehalten, mit vertraulichen Informationen sensibel umzugehen und die Privatsphäre der Mitglieder zu respektieren. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Medien zu gewährleisten, der die Rechte und das Wohl aller Beteiligten schützt.

-

6. Prävention

Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen. Unsere Prävention soll dazu beitragen, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung keinen Platz haben.

Respekt und Toleranz: Alle Mitglieder sollen einander mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Diskriminierung, Mobbing oder herabwürdigendes Verhalten wird nicht toleriert.

Sicherheit und Vertrauen: Kinder und Jugendliche sollen sich jederzeit sicher fühlen können. Eine offene Kommunikationskultur ist die Grundlage für Vertrauen.

Schutz der Würde: Körperliche und psychische Unversehrtheit sind zentrale Prinzipien unseres Vereins.

Vorbildfunktion der Leitung: Der Vorstand und die Trainer*Innen übernehmen eine Vorbildrolle, indem sie klare Werte wie Respekt und Achtsamkeit vorleben.

Information und Einbeziehung: Alle Vereinsmitglieder werden über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind für Trainer*Innen und Betreuer*Innen verpflichtend.

Schulungen und Fortbildungen: Es werden sowohl regelmäßige Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Prävention und Verdachtsfälle für alle Mitarbeitenden, als auch Infoveranstaltungen innerhalb des Vereines angeboten.

6.1 Inklusion

In unserem Verein liegt ein besonderer Fokus auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, da sie aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation und Abhängigkeit von Erwachsenen besonders von Gewalttaten betroffen sein können.

Besonders gefährdet sind dabei Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie minderjährige Geflüchtete. Diese Gruppen haben oft spezifische Schutzbedarfe und benötigen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Unterstützung, um Diskriminierung, Grenzverletzungen und Gewalt vorzubeugen.

Der Verein verpflichtet sich daher, ein sicheres und inklusives Umfeld zu schaffen, das die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppen berücksichtigt. Dies umfasst klare Regeln, Schulungen für alle Beteiligten sowie präventive Maßnahmen, die den Schutz aller Mitglieder, insbesondere der besonders vulnerablen Gruppen, gewährleisten. Durch gezielte Sensibilisierung und aktive Unterstützung wird sichergestellt, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche im Schwimmverein sicher und geschützt fühlen kann.

6.2 Zusammenarbeit im Verein

Die aktive Einbindung aller Vereinsmitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist ein zentraler Bestandteil der Entwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes und der Risikoanalyse im Schwimmverein.

Kinder und Jugendliche sind oft direkt von interpersoneller Gewalt betroffen. Ihre Mitwirkung stellt sicher, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse in die Maßnahmen einfließen, wodurch die Präventions- und Interventionsstrategien realistischer und effektiver werden.

Die Beteiligung aller Vereinsmitglieder bringt zudem vielfältige Erfahrungen und Sichtweisen zusammen, was dazu beiträgt, mögliche Schwachstellen im Konzept zu erkennen und zu schließen.

Vereinskultur - Gleichzeitig stärkt die Partizipation das Verständnis und die Akzeptanz im Verein, da die Mitarbeit Aller das Bewusstsein für die Wichtigkeit eines sicheren Umfelds fördert und ein Gefühl von Eigenverantwortung und Engagement schafft. Diese Herangehensweise fördert eine vertrauensvolle und transparente Vereinskultur, die gegenseitigen Respekt sowie ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Schwimmvereinsmitglieder gewährleistet.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für das Wohl ihrer Kinder und sind die ersten Ansprechpartner für unsere Trainerinnen und Trainer, wenn es um die Bedürfnisse, Sorgen oder Entwicklungen der jungen Schwimmerinnen und Schwimmer geht. Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden auch die Eltern aktiv in das Schutzkonzept des SV Hellas Siegburg eingebunden.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Verein ist die Basis für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz und damit ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

7. Schutzbeauftragte und Zuständigkeiten

Unser Schutzbeauftragten verfügen über eine entsprechende fachliche Qualifikation oder haben eine einschlägige Fortbildung im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention sexualisierter Gewalt absolviert. Darüber hinaus nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen handeln die Schutzbeauftragten gemäß den im Schutzkonzept des SV Hellas Siegburg festgelegten Vorgaben. Sie fungieren dabei als Bindeglied zwischen allen Beteiligten, den betroffenen Kindern, Eltern, Trainer*innen, dem Vorstand und ggf. externen Fachstellen.

Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören u.a.:

- vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder (für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer*innen) sein.
- die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern,
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (die unter Schweigepflicht steht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und ggf. zur Verdachtsabklärung,
- Vermittlung professioneller Hilfe für die betroffene Person oder den/die Anfragenden
- Information an die Verantwortlichen des Vereinsvorstands, wenn erforderlich,
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu weiteren Schritten,
- Dokumentation der Anfrage sowie des Vorgehens. Wissen zum Thema erwerben und vermitteln sowie für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein sorgen.
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren.
- Kontakte und Netzwerke knüpfen zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen (z. B. Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstelle).
- im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten (zusammen mit dem Vorstand).
- für eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen sorgen (eventuell in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit),
- die Erstellung von Verhaltensregeln koordinieren.
- persönliche Eignung (z. B. Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis),

8. Kommunikation innerhalb des Vereins

Eine offene und transparente Kommunikation wird gefördert. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und ein Newsletter informieren über Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. Konflikte oder Unsicherheiten können über festgelegte Kommunikationswege an den Vorstand gemeldet werden.

8.1 Beratung

Der Verein stellt sich bei Fragen zur Verfügung. Bei besonderen Beratungsangeboten, wie Präventionsarbeit oder Intervention werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Regelmäßige Fortbildung sind von unserem Grundkonzept verpflichtend.

8.2 Krisenintervention und Aufarbeitung

Ein Krisenteam bestehend aus Vorstandsmitgliedern, den Schutzbeauftragten und einer externen Fachkraft, aus einer Beratungs-bzw. Fachstellen wird gebildet. Im Verdachtsfall erfolgt die umgehende Information an die zuständigen Behörden, Jugendamt, und die Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen. Betroffene Personen erhalten sofortige Unterstützung, zum Beispiel durch psychologische Beratung. Jeder Vorfall wird dokumentiert und ausgewertet, um Lösungsansätze zu entwickeln. Der Verein überprüft nach jedem Vorfall die Wirksamkeit seines Schutzkonzepts und nimmt Anpassungen vor.

9. Einstellungsgespräche

Es werden Einstellungsgespräche geführt, besonders, wenn die Bewerber*Innen dem Verein nicht bekannt sind. Das Gespräch erfolgt durch zwei Vorstandsmitgliedern mit folgenden Standards:

- Führung eines persönlichen Gespräches
- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und Erfahrung/Lebenslauf
- Information über die Standards anhand des Ehrenkodexes
- Erwähnung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a
- Bundeszentralregistergesetz und des unterschriebenen Ehrenkodexes bei
- Einstellung
- Ansprache und Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit dem Thema
- Gewalt im Sport.
- Angebote zu Fortbildungsmaßnahmen
- Einarbeitung durch langjährige Trainer*Innen

9.1 Erweitertes Führungszeugnis:

Von allen neuen Trainer*innen wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, das vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen ist. Dieses Dokument ist eine grundlegende Maßnahme, um sicherzustellen, dass keine Person mit einer relevanten Vorstrafe im Bereich Gewalt oder Missbrauch im Verein tätig wird. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Die Prüfung erfolgt streng vertraulich und wird von allen Mitarbeitenden (Vorstandsmitgliedern, Ehrenamtler*Innen, Hauptangestellte und Trainer*innen) alle 5 Jahre neu beantragt, um die Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Jedoch ist ein Führungszeugnis keine Sicherheit!

9.2 Ehrenkodex:

Wie bei dem erweiterten Führungszeugnis vorgegangen wird, wird dieses ebenso beim Ehrenkodex gehandhabt. Vorstandsmitglieder, Ehrenamtler*Innen, Hauptangestellte und Trainer*innen verpflichten sich, einen Ehrenkodex zu unterzeichnen, der die Werte und Prinzipien des Vereins widerspiegelt. Der Kodex legt Verhaltensstandards im Umgang mit Mitgliedern fest und enthält klare Richtlinien zur Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt. Durch die Unterzeichnung erkennen die Vorstandsmitglieder, Ehrenamtler*Innen, Hauptangestellte und Trainer*innen die Bedeutung ihrer Vorbildfunktion an und verpflichten sich zu einem respektvollen, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit allen Vereinsmitgliedern.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Trainer*innen nicht nur fachlich kompetent, sondern auch persönlich geeignet sind, zur positiven Entwicklung der Vereinsmitglieder beizutragen und ein sicheres Umfeld im Schwimmverein zu fördern.

Der Ehrenkodex ist angelehnt an der Vorlage des Landessportbundes und von uns als Verein ergänzend zusammengefasst worden

9.3. Unterzeichnung Siegburger Standards

Nach Bestätigung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes verpflichten sich alle Mitglieder des Vereins zur Einhaltung der Siegburger Standards. Diese Standards sind durch die verantwortlichen Funktionsträger*innen schriftlich zu unterzeichnen und gelten als verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit.

Gemäß den Sportförderrichtlinien § 5 Abs. 2 c) – Verfahrensvorschriften gemäß Beschluss des Rates vom 30.10.2024 ist darüber hinaus die Änderung der Vereinsstatuten (Satzung) sowie die Vorlage einer entsprechenden notariellen Beglaubigung nachzuweisen. Diese Maßnahme dient der rechtlichen Verankerung der Kinderschutzregelungen im Vereinsrecht und stellt sicher, dass die im Schutzkonzept beschriebenen Standards für alle Mitglieder dauerhaft gültig und rechtsverbindlich sind. Damit wird gewährleistet, dass die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes nicht nur auf Vereinsebene organisatorisch, sondern auch rechtlich verbindlich abgesichert ist.

10 Beschwerdemanagement

Ein effektives Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil eines sicheren und wertschätzenden Vereinslebens. Es gewährleistet, dass alle Mitglieder – insbesondere Kinder und Jugendliche – die Möglichkeit haben, ihre Anliegen, Bedenken oder Beschwerden in einem geschützten und klar definierten Rahmen zu äußern. Ziel ist es,

Transparenz, Gerechtigkeit und Verbesserungen zu fördern sowie ein organisationales Lernen zu ermöglichen.

10.1 Ziele und Prinzipien des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdemanagement des Schwimmvereins verfolgt folgende Ziele:

Transparenz: Alle Mitglieder wissen, wie Beschwerden geäußert und bearbeitet werden.

Gerechtigkeit: Jede Beschwerde wird fair und unvoreingenommen behandelt.

Verbesserungen: Beschwerden werden genutzt, um die Vereinsarbeit und das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern.

Organisationales Lernen: Erfahrungen aus Beschwerden fließen in die Weiterentwicklung des Vereins ein.

Dabei orientiert sich das Verfahren an den folgenden Prinzipien:

Vertraulichkeit: Der Schutz der betroffenen Personen hat oberste Priorität.

Fairness: Alle Beteiligten werden respektvoll und objektiv behandelt.

Zugänglichkeit: Das Verfahren ist für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, einfach verständlich und leicht zugänglich.

Konsequenz: Beschwerden werden konsequent bearbeitet, und erforderliche Maßnahmen werden ergriffen.

Um ein strukturiertes Beschwerdemanagement zu gewährleisten, sind klare Verfahrenswege und Zuständigkeiten definiert. Die Beschwerden können über E-Mail oder im persönlichen Gespräch eingereicht werden und/oder die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich direkt an die Präventionsbeauftragte zu wenden. Die Kontaktdaten sind transparent auf der Homepage zu finden.

10.2 Umgang mit Beschwerden

Ein strukturierter Umgang mit Beschwerden ist entscheidend, um Vertrauen und Transparenz zu schaffen:

Vertraulichkeit: Beschwerden werden unter strikter Wahrung des Datenschutzes bearbeitet.

Bearbeitungsschritte: Nach Eingang einer Beschwerde wird der/die Beschwerdeführende innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens über den Eingang und den Stand der Bearbeitung informiert.

Maßnahmen: Sollte sich eine Beschwerde bestätigen, werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um das Problem zu lösen und weitere Vorfälle zu verhindern.

10.3 Dokumentation und Feedback

Eine lückenlose Dokumentation trägt zur Nachvollziehbarkeit und Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements bei:

Dokumentation: Beschwerden werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes zentral dokumentiert.

Feedbackprozess: Der/die Beschwerdeführende wird über den Ausgang und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Lernprozess: Die Dokumentation wird genutzt, um die Präventionsarbeit des Vereins kontinuierlich zu verbessern.

10.4 Überprüfung und Anpassung

Das Beschwerdemanagement (Vorstand und schutzbeauftragte Person) überprüfen regelmäßig die Bestimmungen.

Überprüfungsintervalle: Das Verfahren wird alle zwei Jahre evaluiert.

Verantwortlichkeiten: Der Vorstand und ggf. die Präventionsbeauftragte übernehmen die Überprüfung und Anpassung des Verfahrens.

Mitgliederrückmeldungen: Erfahrungen und Rückmeldungen der Mitglieder fließen aktiv in die Überarbeitung des Verfahrens ein. Änderungen werden zeitnah kommuniziert.

9. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen und Konflikten

In Konflikt- oder Verdachtsfällen sollte frühzeitig professionelle Unterstützung hinzugezogen und die Verantwortlichen (Vorstand und Präventionsbeauftragte) informiert werden. **Der Schutz** der möglicherweise betroffenen Person **steht dabei an erster Stelle.**

9.1 Allgemeines Vorgehen für Trainer*innen:

Ruhe bewahren: In schwierigen Situationen besonnen und gefasst bleiben.

Zuhören, Glauben schenken, ermutigen: Dem betroffenen Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen aufmerksam zuhören, ihnen glauben und bestätigen, dass es richtig war, sich mitzuteilen.

Eigene Gefühle reflektieren: Emotionen bewusst wahrnehmen und sachlich bleiben.

Keine vorschnellen Versprechen: Keine Zusagen machen, die nicht sicher eingehalten werden können.

Hilfe organisieren: Der betroffenen Person erklären, dass Unterstützung durch den Verein oder externe Fachstellen organisiert wird.

Dokumentieren: Aussagen und Situationen sachlich und genau protokollieren.

9.2 Erweitertes Vorgehen für Trainer*innen und Präventionsbeauftragte

Vertraulichkeit wahren: Alle Informationen vertraulich behandeln und sorgfältig dokumentieren.

Kontaktaufnahme: Den Vorfall an die Vertrauensperson im Verein, die Präventionsbeauftragten, den Vorstand oder externe Stellen weitergeben.

Individuelle Faktoren beachten: Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand und kulturelle Hintergründe der betroffenen Person berücksichtigen.

Verbindliche Absprachen treffen: Entscheidungen nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen (z. B. Strafanzeige nur mit Einverständnis). Weitere Schritte gemeinsam planen.

Keine Information an Verdächtige: Keine Hinweise oder Informationen an möglicherweise beteiligte Personen weitergeben.

Eltern einbeziehen: Bei schweren Grenzverletzungen die Erziehungsberechtigten informieren.

Professionelle Unterstützung einholen: Gemeinsam mit der betroffenen Person Hilfe durch Fachstellen suchen.

Krisenintervention: Einen Kriseninterventionsplan mit einer Fachberatungsstelle erstellen und umsetzen.

Persönlichkeitsrechte schützen: Die Rechte aller Beteiligten, auch der verdächtigten Person, wahren.

9.3 Vorgehen bei einem akuten Notfall für Trainer*innen und Schutzbeauftragten

Sofortmaßnahmen bei Bedrohung: Wenn ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener akut gefährdet ist, sofort den Kindernotdienst oder das Jugendamt informieren und parallel die Vertrauensperson im Verein einschalten.

Medizinische Hilfe: Bei akuter Gewalt oder Vergewaltigung ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Polizei wird nur auf Wunsch der betroffenen Person eingeschaltet.

Erstversorgung und Beweissicherung: Medizinische Versorgung und die Sicherung von Beweisen haben höchste Priorität.

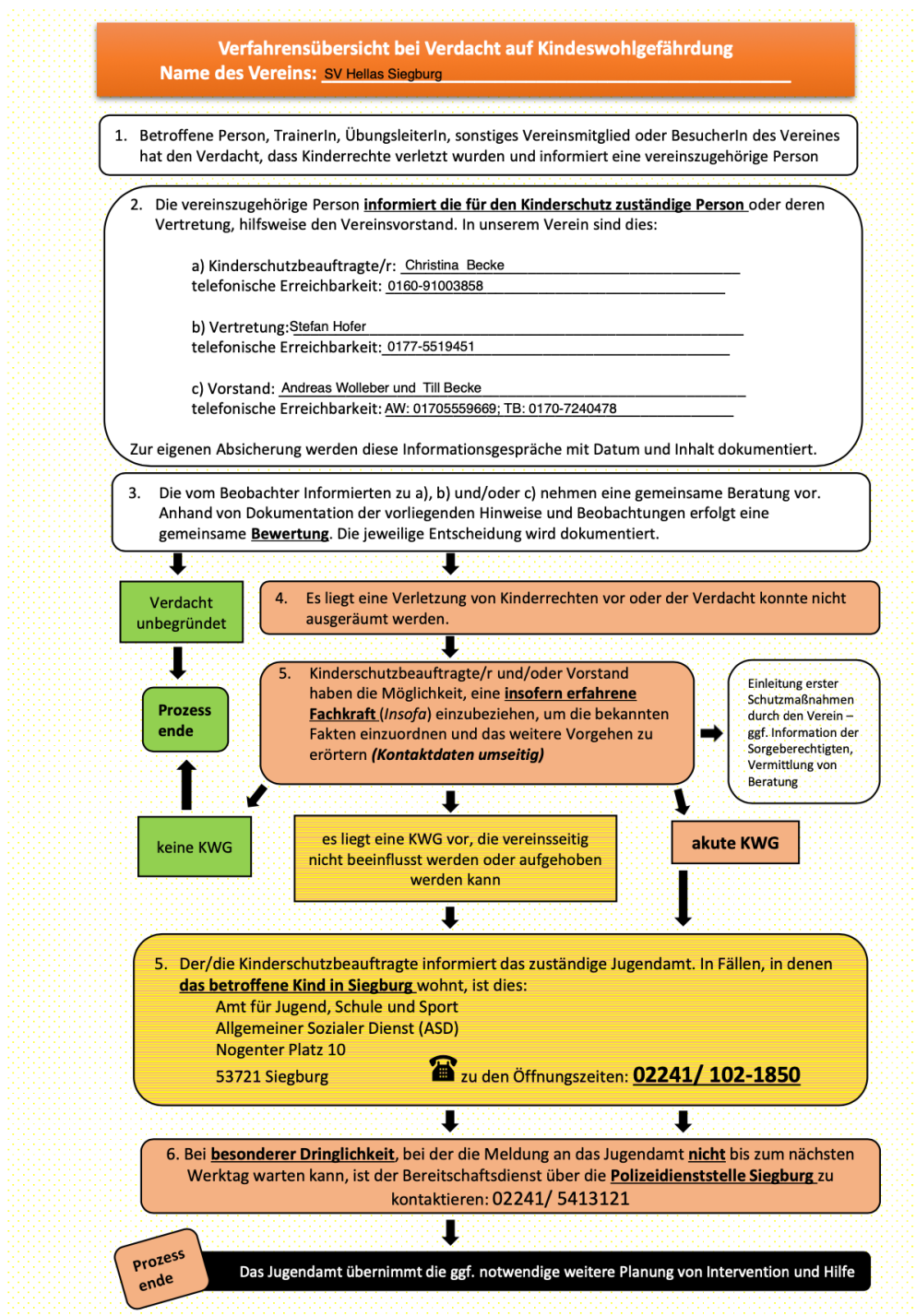
9.4 Meldungen

Protokollpflicht: Telefonische Meldungen zu einem Verdachtsfall oder Vorfall werden in einem Gesprächsprotokoll aufgenommen und dokumentiert.

Weiterleitung: Das Protokoll wird an die Präventionsbeauftragte des Schwimmvereins übersendet.

Das Vorgehen dient der Prävention und dem Schutz der Betroffenen sowie der Klärung des Sachverhalts durch qualifizierte und professionelle Unterstützung.

9.5 Handlungsleitfaden



11. Kooperationspartner/ Netzwerk

Der Kinderschutzbeauftragte des SV Hellas Siegburg kooperiert je nach Bedarf mit den örtlich zuständigen Beratungsstellen und wird im Melde- oder Verdachtsfall gemäß den im Schutzkonzept festgelegten Vorgaben tätig.

Darüber hinaus arbeitet der SV Hellas Siegburg eng mit dem Jugendamt der Stadt Siegburg zusammen und setzt die „Siegburger Standards“ zum Themenbereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt konsequent um. Diese Standards sind als Anlage dem Schutzkonzept beigelegt.

Die im Folgenden aufgeführten Beratungsstellen und Unterstützungsangebote können von Eltern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen jederzeit in Anspruch genommen werden.

Amt für Jugend, Schule und Sport
Anke Althaus
02241/ 102-1822
anke.althaus@siegburg.de

Erziehungs-und Familienberatungsstelle Siegburg
Mühlenstraße 49
53721 Siegburg
Tel: 02241-132710

Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg e.V.
Alleestraße 18
53721 Siegburg
Tel: 02241-67493

Kinderschutzbund Ortsverband St. Augustin
Kölnstraße 112-114
53757 St. Augustin
Tel: 02241-28000

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
Hopfengartenstraße 16
53721 Siegburg
Tel: 02241-958046

Pro familia
Markt 45a
53721 Siegburg
Tel: 02241-21010

Sozialdienst katholischer Männer e.V.
Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wilhelmstraße 27
53111 Bonn
Tel: 0228-635524

Nummer gegen Kummer
Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder-und Jugendtelefon
Tel: 0800 1110333

N.I.N.A
Nationale Infoline Netzwerk Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.
Tel: 080002255530 oder per Mail: mail@nina-info.de

12. Mitteilungen über Veränderungen

Sollten sich personelle Veränderungen ergeben (z. B. wenn Personen ausscheiden oder neu hinzukommen), neue Risikobereiche sichtbar werden oder sich Meldewege ändern, werden diese Informationen der Stadt Siegburg, allen Mitgliedern über den Mailverteiler zeitnah mitgeteilt. Das Kinderschutzkonzept wird in diesem Zusammenhang regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

15. Schlusswort

Das Schutzkonzept unseres Schwimmvereins steht für unsere Verantwortung gegenüber allen Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen. Es bildet die Grundlage für ein sicheres, respektvolles und förderndes Vereinsklima. Mit klaren Regeln, geschulten Verantwortlichen und einer offenen Kommunikationskultur schaffen wir einen Raum, in dem Sport und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem sich jede*r sicher und willkommen fühlen kann.

Anhang:

1. Ehrenkodex



Schwimmverein Hellas 1923 (1910) e.V. Siegburg

EHRENKODEX für Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen und Betreuer*Innen

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, verbaler, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorstand/ Präventionsbeauftragte zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/Vorname

Datum/Ort

Unterschrift

2. Erweitertes Führungszeugnis

Schwimmverein Hellas 1923 (1910) e.V.
Siegburg

Humperdinckstr. 44
53721 Siegburg



Siegburg.

AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des **Schwimmsports** in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____, geb. am _____

wohnhaft _____
[vollständige Adresse]

ist bei uns als _____ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Schwimmverein Hellas 1923 (1910) Siegburg _____ e.V.

Vorstand

3. Risikoanalyse

Ampelsystem – Risikoanalyse

	Risikobereich	Risikoannahme	Risiko - Maßnahmenplan
Rahmenbedingungen/ Infrastruktur	Umkleidekabinen/ Sammelumkleiden	teilweise nicht einsehbar	Trainer*In gehen nicht mit in die Einzel- bzw. Sammelumkleiden Im Zweifel vier Augen-Prinzip
	Sanitäranlagen: Duschen/ Toiletten	Trainer sind allein mit den Kindern	Als Trainer*In nicht allein begleiten NUR vier Augenprinzip
	Materialraum/ Erste Hilfe Raum	Uneinsehbarer Bereich	Kinder gehen immer nur zu zweit mit dem Trainer*In mit.
	Schwimmbecken (innen und außen)	Körperkontakt	Berührungen werden angekündigt und erfragt Unabsichtliche Berührung wird im Nachgang zeitnah mit Kindern und Eltern besprochen (Transparenz im Handeln)
	Rutschenbereich	Körperkontakt Uneinsehbarer Bereich	Kinder rutschen nicht mit Trainer*In auf dem Schoß
Kommunikation			
	WhatsApp Gruppen/ Handynutzung	Anbahnung privater Kontakt – Übergriff in die Privatsphäre Fotos werden verbreitet	Kommunikation ausschließlich über die Plattform Yolowo (Schutz für Trainer*Innen) Trainer*Innen ab 16 Jahre können mit Eltern in Kontakte treten. Jüngere nur über Vorstand/ Präventionsbeauftragte, Kontakte mit Kindern nur über die Einverständniserklärung mit den Eltern
			Wenn Chat Gruppen bestehen- NUR Transparente Kommunikation in einer Chat Gruppe – keiner wird privat angeschrieben. Fotos werden nur in Absprache mit dem Teilnehmer*innen und nur zum Zweck von Trainings oder Vereinsinterne Zwecke gemacht – nur mit Einverständnis der Eltern bei Minderjährigen Fotos teilen/veröffentlichen nur mit Einverständnis
	Verabschiedung zwischen Erziehungsberechtigten und Kind Eltern begleiten ihre Kinder	Kinder können sich nicht verabschieden/ lösen fällt schwer Eltern gehen mit in die Schwimmhalle	Eltern sollen ihre Kinder im Foyer verabschieden abgeben Eltern, die ihre Kinder in der Umkleide begleiten, MÜSSEN die Einzelumkleide nutzen (Schutz für andere Kinder)
Vereinsintern	Vereinsfahrten/ Wettkämpfe	Trainer*Innen und Teilnehmer*In fahren gemeinsam zum Wettkampf Übernachtungen	Trainer*Innen fahren NICHT allein mit einem Teilnehmer*In in einem Fahrzeug. KEINE Übernachtung beim Trainer*In in einem Raum. Trainer*Innen übernachten gesondert